

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.05.2011
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:08 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Clemens Haskamp

Ausschussmitglieder

Herr Wolfram Amelung

Herr Dirk Christ

Herr Kurt Ernst

Herr Norbert Hinzke

bis TOP 3 öffentl. Teil

Herr Otto Meyer

Herr Josef Nordlohne

Herr Philipp Overmeyer

Herr Konrad Rohe

Vertretung für Herrn Peter Eilhoff

Herr Clemens Rottinghaus

Frau Sandra Schneemann

Vertretung für Herrn Reinhard Latal; bis TOP
9 nicht öffentl. Teil

Herr Reinhard Thobe

Herr Clemens Wichelmann

Vertretung für Herrn Karlheinz Rießelmann

Bürgermeister

Herr Hans Georg Niesel

Verwaltung

Herr Tobias Gerdesmeyer

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

Herr Franz-Josef Kröger

TOP 2 u. 3

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Peter Eilhoff

Herr Reinhard Latal

Herr Karlheinz Rießelmann

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 24.02.2011
2. "EFI - Elternarbeit + Frühe Hilfen + Migrationsfamilien" / Integrationsarbeit
Vorlage: 51/051/2011
3. Kinder- und Jugendkarte
Vorlage: AV/013/2011
4. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen Budget B1/04 (Freibad)
Vorlage: 20/097/2011
5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Budget B5 / 05
(Wohngeld)
Vorlage: 20/098/2011
6. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Budget B2 / 02
(Grundstücke)
Vorlage: 20/099/2011
7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Budget B6 / 01 (Bau-
verwaltung, Planung, Umwelt u. Hochbau)
Vorlage: 20/100/2011
8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei den Personalaufwen-
dungen
Vorlage: 20/101/2011
9. Zuschuss an den Schützenverein Bokern-Märschendorf e.V. für die Renovie-
rung des Luftgewehrstandes
Vorlage: 20/102/2011
10. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 20/105/2011
11. Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta
hier: Jahresabschluss 2010
Vorlage: 23/170/2011
12. Mitteilungen und Anfragen
- 12.1. Erstellung eines Sozialberichts

Der Ergänzung der Tagesordnung um die Informationsvorlage „Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta, hier: Jahresabschluss 2010 wurde einstimmig zugestimmt (TOP 11, Mitteilungen und Anfragen wurde TOP 12)

Öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 24.02.2011

Anmerkungen zur Niederschrift wurden keine gemacht.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

2. "EFI - Elternarbeit + Frühe Hilfen + Migrationsfamilien" / Integrationsarbeit Vorlage: 51/051/2011

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren am 22.02.2011 wurde berichtet, dass Finanzmittel aus dem Landesförderprogramm „Familie mit Zukunft“ für das Projekt EFI beantragt wurden (vgl. Punkt 4 Nr. 3). Auf niedrigrschwelliger Ebene sollten für Migrationsfamilien eine (verstärkte) Elternarbeit und Frühe Hilfen angeboten werden. In Lohne sollte beispielsweise in Kursen einerseits das Schwimmen, das Fahrradfahren und das Nähen vermittelt und andererseits der Kontakt mit den Migrantinnen (sie sind oftmals der „Schlüssel“ für Familienarbeit) verstärkt werden.

Die insgesamt acht Teilprojekte wurden zwischenzeitlich konkretisiert, formell als Förderprojekte beantragt und infolge einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns auch begonnen.

Über den Landkreis Vechta wurde nun bekannt, dass die Teilprojekte voraussichtlich nicht als förderfähig anerkannt werden; trotz bisher anderslautender Informationen sollen die Förderkriterien für das Projekt „EFI“ nicht erfüllt sein. In Gesprächen mit dem Landkreis Vechta und dem Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration soll jedoch noch die Anerkennung der Förderfähigkeit erreicht werden.

Aufgrund der positiven Resonanz auf die angebotenen Teilprojekte stellt sich bereits jetzt die Frage, ob die begonnenen Teilprojekte auch ohne Fördermittel weitergeführt und auch künftig angeboten werden sollen. Angesichts der Ziele der Projekte (Förderung der Integration durch Sprachförderung, gemeinsame Freizeitgestaltung von Familien mit und ohne Migrationshintergrund, Steigerung allgemeiner Kompetenzen bzw. Fähigkeiten [Erziehungsarbeit, Nähen, Schwimmen, Fahrradfahren] usw.) sollten die Teilprojekte nach Bedarf weiterhin angeboten werden.

Ergänzend wurde von der Verwaltung erläutert, dass nach letzten Gesprächen mit den zuständigen Stellen eine Landesförderung nun doch zu erwarten ist (mündliche Zusage). Weiter wurde berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren am 12.05.2011 einstimmig dafür votiert wurde, das Projekt bis zum Jahr 2013 auch ohne Fördermittel fortzusetzen.

In der Diskussion wurde von verschiedenen Rednern die Wichtigkeit der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene betont. Es wurden jedoch auch Bedenken geäußert, dass die Stadt Lohne eine weitere zumindestens mehrjährige finanzielle Verpflichtung ohne verbindlich vorliegende Förderzusagen eingeht. Auf Nachfrage wurde verwaltungsseitig klargestellt, dass es sich hierbei jährlich um 20.000,00 € handelt und die Differenz zu den im Förderantrag genannten Aufwendungen von jährlich 41.000,00 € sich aus anteiligen Personalkosten der mit den Projekten befassten Mitarbeiter aus dem Rathaus erklärt. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass evtl. Fördermittel des Landes voraussichtlich jeweils für ein Jahr bewilligt und die Förderung des Projektes mit städtischen Mitteln auch bis zum 31.12.2012 begrenzt werden kann. Letztlich sprach sich der Ausschuss für diese Kompromisslinie aus.

Beschlussvorschlag:

Es wird weiter versucht, beim Land die Anerkennung der Teilprojekte und damit eine Förderzusage zu erreichen. Unabhängig davon sollen diese oder ähnliche die Integration fördernde Projekte im Jahr 2011 auch ohne Landesförderung und bei einer Landesförderung für das Jahr 2011 bis zum 31.12.2012 durchgeführt werden. Beim Ausbleiben einer Landesförderung ist im Herbst 2011 über eine Fortführung für das Jahr 2012 und ansonsten im Jahr 2012 über eine Fortsetzung ab dem Jahr 2013 zu beraten und zu entscheiden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

3. Kinder- und Jugendkarte Vorlage: AV/013/2011

Sachverhalt:

Lohne ist eine junge und dynamische Stadt. Die hohe Geburtenrate sichert stetigen Nachwuchs und das Wachstum der Stadt (v.a. im Bundesvergleich). Um

- a) Lohne noch attraktiver zu machen und damit langfristig konkurrenzfähig,
- b) alle Kinder und Jugendliche in Lohne am sozialen Leben der Stadt teilhaben zu lassen - unabhängig der Einkommen oder des Status der Personensorgeberechtigten, und
- c) die Familienfreundlichkeit der Stadt noch weiter auszubauen,

ist ein neues Angebot einzurichten.

Zielgruppe sind alle Lohner Kinder zwischen 0 bis einschließlich 16 Jahren. Derzeit leben 4940 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren in Lohne (Stand: 24.02.2011).

Das **Projekt** allgemein beinhaltet den kostenfreien Zugang zu bestimmten Aktionen (näheres hierzu siehe weiter unten). Dieses Vorgehen hat mehrere Vorteile: *Erstens* profitieren alle Kinder und Jugendlichen davon. Einer Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen ist damit vorgebeugt. *Zweitens* entstehen neue Aktionen – Vereine und Institutionen werden mit in den Entscheidungsprozess eingebunden. Kreativen Ideen wird Raum gegeben. Die Gutscheine für Eltern von Neugeborenen, die nun durch die Stadt Lohne finanziert werden, sind hierfür ein gutes Beispiel.

Zur **Umsetzung des Projektes** soll das *Waldbad* in den Sommerferien für die Zielgruppe kostenfrei geöffnet werden. Das *Industriemuseum* soll an fünf Sonntagen von Oktober bis März, jeweils einmal im Monat, kostenfrei für alle Lohner Kinder und Jugendlichen zu besuchen sein. Das IML wird hierzu eine Liste über die Zahl der Besucher führen, um diese mit der Stadt abzurechnen bzw. diese für eine Datenauswertung zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere Option ist die Reduzierung der Kosten für *Ferienaktionen des Stadtjugendrings*. Die *Freilichtbühne* sowie die *Musical-AG* des Gymnasiums sind weitere Kooperationspartner. An bestimmten Vorstellungstagen könnte eine Anzahl von bspw. 200 Karten für Inhaber der Kinder- und Jugendkarte kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Ferner wird eine Ausweitung der Karte in Zusammenarbeit mit dem Lohner Handel und Gewerbe angestrebt. Der Kinder- und Jugendkartenbesitz könnte etwa zu Vergünstigungen an bestimmten (Aktions-)Tagen (z. B. im Sinne einer Rabattierung bestimmter Artikel für Kinder und Jugendliche) führen. Ein Nachlass auf Schutz- bzw. Sicherheitswaren, wie Fahrradhelme, Warnwesten etc., wäre wünschenswert. Des Weiteren könnte das Kino „Capitol Lohne“ einbezogen werden.

Ein personalisierter Ausweis dient als **Berechtigungsschein** – die Kinder- und Jugendkarte. In Anlehnung an Scheckkarten wird der Ausweis Name, Geburtsdatum und eine laufende Nummer beinhalten. Der Ausweis liegt einer Broschüre bei, die über die Aktionen des Waldbades, IML und des Handels informiert. Beides geht den Lohner Kindern und Jugendlichen postalisch zu. Der Berechtigungszeitraum endet automatisch mit Erreichen des 17. Geburtstages.

Institution	Aktion	Kosten (jährlich)
Waldbad/Stadt	freier Eintritt	21.000,- € ¹
IML	freier Eintritt	3.000,- € ²
Stadtjugendring/ Jugendtreff	Reduzierung der Teilnahmegebühren	7.000,- €
Freilichtbühne	freier Eintritt (150 freie Karten)	1.800,- € ³
Musical-AG	freier Eintritt (150 freie Karten)	2.250,- € ⁴
Einzelhandel	Die Aktionen und Preisnachlässe des Einzelhandels sind durch diesen selbst zu finanzieren.	0,- €
		35.050,- €

Durch weitere Kooperationspartner könnten zusätzliche Aufwendungen entstehen.

¹ Das Waldbad hat in den Sommerferien 2010 (24. Juni bis 04. August 2010) 50.695,30 € Benutzungsgebühren eingenommen. Geht man nun davon aus, dass ca. 40% der Besucher der Zielgruppe entsprechen, dann wurden ca. 21.000,- € durch die Zielgruppe eingenommen. Mit einer ähnlichen Summe kann für die bevorstehende Sommerferienzeit gerechnet werden.

² Der Eintritt für das IML kostet für Erwachsene 2,- €, für Kinder und Jugendliche 1,- €. Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt kostenfrei. Gehen wir davon aus, dass jeweils ca. 350 Personen das Museum besuchen (60% Erwachsene, 40% Kinder/Jugendliche), entstünden Kosten in Höhe von 3.000,- €

³ Basis der Berechnung ist der freie Eintritt für insgesamt 300 Kinder und Jugendliche für das Familienstück (demnach zwei kostenfreie Veranstaltungen). Das Entgelt liegt bei 6,- € pro Kind ab 3 Jahren.

⁴ Der freie Eintritt bezieht sich auf 150 frei Karten für einen Auftritt der Nachwuchsgruppe (3,- € pro Kind), sowie 300 freie Karten für zwei Aufführungen der Musical-AG (6,- € pro Kind).

Einmalige Kosten entstehen zudem durch die Entwicklung und den Druck der Broschüren und Karten.

Zur Finanzierung des Projektes sollte der vorhandene Haushaltsansatz „Familienförderung“ daher um insgesamt 50.000,00 € für das Jahr 2012 erhöht werden. Die Kosten für 2011 sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Kooperationspartner wären demnach zunächst:

- Stadt Lohne
- Lohner Jugendtreff e.V.
- Stadtjugendring Lohne e.V.
- Waldbad
- Industriemuseum Lohne
- Gans&Gar Lohne
- Capitol Lohne
- Freilichtbühne Lohne
- Musical-AG des Gymnasiums

Das Projekt soll möglichst zahlreiche weitere Unterstützer finden, damit Vereine und Institutionen vielen Kindern Vergünstigungen einräumen können.

Nach Erläuterung des Sachverhaltes wurde verwaltungsseitig berichtet, dass der Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren in der Sitzung am 12.05.2011 eine Entscheidung zurückgestellt hat, um verschiedene offene Fragen zu klären.

In der Diskussion wurden insbesondere die finanziellen Aspekte und die zu erwartende Haushaltsbelastung behandelt. Hierbei wurde ausgeführt, dass bereits weitere Bevölkerungsgruppen (Senioren, Behindertensportverein) eine Berücksichtigung in der Förderung gefordert haben und der Förderrahmen hierdurch und durch die Struktur der angedachten Vergünstigungen sich weiter erhöhen wird. Von einem Ausschussmitglied wurde insbesondere die Notwendigkeit eines freien Eintritts im Waldbad in Frage gestellt, da die Eintrittspreise im Vergleich mit anderen Bädern und der gebotenen Gegenleistung einer grundlegend sanierten und einmalig schönen Anlage bereits extrem niedrig sind und Inhaber eines „Schutzengelausweises“ eine Jahreskarte für 10,00 € (50 % Ermäßigung) erwerben können.

Insgesamt wurde ein weiterer Abstimmungsbedarf gesehen und von einem Ausschussmitglied eine Zurückstellung der Angelegenheit beantragt um eine Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen. Dieser Antrag wurde einstimmig (13 Jastimmen) angenommen.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 13

4. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen Budget B1/04 (Freibad) Vorlage: 20/097/2011

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Budget B1/04 betragen für das Jahr 2010

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Aufwand
4212080	Unterh. d. sonst. unbew. Vermögens	2.000,00 €	4.669,94 €

4212081	Unterh. d. sonst. unbew. Vermögens	1.000,00 €	385,28 €
4221040	Unterh. d. sonst. bew. Vermögens	6.000,00 €	4.504,25 €
4222010	Erwerb geringw. Vermögensgegenst.	6.000,00 €	4.420,09 €
4271050	Bes. Verw.- u. Betr.aufw.	2.000,00 €	11.819,25 €
4431050	Geschäftsaufwendungen	10.000,00 €	8.691,88 €
	Summe	27.000,00 €	34.490,69 €

Überplanmäßige Aufwendungen**7.490,69 €**

Die Mehrkosten sind insbesondere beim Sachkonto 4271050 und hier für Reinigungsleistungen und Reinigungsmittel entstanden.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Ergänzend wurde verwaltungsseitig berichtet, dass für das Waldbad im Jahr 2010 den Aufwendungen von 433.850,08 € Erträge von 118.429,13 € gegenüberstanden und sich daraus ein Defizit von 315.420,95 € ergab.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

**5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Budget B5 / 05 (Wohngeld)
Vorlage: 20/098/2011**

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Budget B5 / 05 betragen für das Jahr 2010

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Aufwand
4339000	Sonst. soziale Leistungen	500.000,00 €	541.199,00 €
4454000	Erstatt. a. d. sonst. öffentl.	2.000,00 €	29,50 €
	Summe	502.000,00 €	541.228,50 €

Überplanmäßige Aufwendungen**39.228,50 €**

Wohngeldzahlungen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geleistet und sind im Jahr 2010 gestiegen. Die Aufwendungen werden der Stadt Lohne vom Land erstattet.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Die Anzahl der Wohngeldempfänger betrug im Jahr 2010 rd. 450 und bewegt sich seit Jahren auf diesem Niveau. Die erhöhten Aufwendungen beruhen auf gesetzlichen Änderungen im Jahr 2009.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

**6. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Budget B2 / 02 (Grundstücke)
Vorlage: 20/099/2011**

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Budget B2 / 02 betragen für das Jahr 2010

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Aufwand
4231000	Mieten und Pachten	29.000,00 €	35.921,22 €
4431000	Geschäftsaufwendungen	6.000,00 €	6.237,37 €
	Summe	35.000,00 €	42.158,59 €

Überplanmäßige Aufwendungen **7.158,59 €**

Durch verschiedene Miet- und Pachtzahlungen wurde der geschätzte Haushaltsansatz leicht überschritten.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

**7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Budget B6 / 01
(Bauverwaltung, Planung, Umwelt u. Hochbau)
Vorlage: 20/100/2011**

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Budget B6 / 01 betragen für das Jahr 2010

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Aufwand
4271000	Besondere Verw. u. Betriebsaufw.	107.000,00 €	113.501,05 €
4291010	Kosten der Ortsplanung	230.000,00 €	265.538,01 €
4271020	Kosten Märkte	23.000,00 €	20.872,25 €
4271060	Aufwendungen Wochenmärkte	10.000,00 €	5.421,88 €
4212000	Unterhalt. Des sonst. unbeweg. Vermögen	30.000,00 €	18.956,70 €
4221000	Unterhalt. beweglichen Vermögen	4.000,00 €	159,07 €
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	3.000,00 €	48,79 €
	Summe	407.000,00 €	424.497,71 €

Überplanmäßige Aufwendungen

17.497,71 €

Höhere Aufwendungen sind durch Kosten für die Aufstellung verschiedener Bebauungspläne entstanden.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei den Personalaufwendungen
Vorlage: 20/101/2011

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze der Personalaufwendungen sind in einem Deckungskreis zusammengefasst und gliedern sich wie folgt:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Aufwand
4011000	Dienstaufw. Beamte	739.000,00 €	742.823,04 €
4012000	Dienstaufw. Arbeitnehmer	2.882.000,00 €	2.867.801,97 €
4019201	Dienstaufw. Bereitschaftspflege	17.000,00 €	11.337,26 €
4019701	Dienstaufw. Ferienbetreuung	7.000,00 €	8.350,75 €
4019702	Dienstaufw. Neuer Erdenbürger	35.000,00 €	32.807,02 €
4021000	Beitr. z. Versorgungskassen Beamte	250.000,00 €	237.565,44 €
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	263.100,00 €	251.623,44 €
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers. Arbeitnehmer	632.500,00 €	576.256,53 €
4041000	Beihilfen u. Unterstütz.leist. f. Beamte u. Arbeitnehmer	83.600,00 €	34.844,09 €
4051000	Zuführungen z. Pensionsrückst. f. Beamte u. Arbeitnehmer	245.000,00 €	229.438,00 €
4061000	Zuführungen z. Beihilferückst. f. Beamte u. Arbeitnehmer	30.000,00 €	27.991,44 €
4070001	Zuführungen z. Rückst. f. Urlaub	0,00 €	53.423,28 €
4070002	Zuführungen z. Rückst. f. Überstunden	0,00 €	17.942,90 €
4070003	Zuführungen z. Rückst. f. Altersteilzeit	0,00 €	138.016,39 €
4141000	Beihilfen, Unterstütz.leist. f. Versorgungsempf.	0,00 €	31.226,58 €
Summe		5.184.200,00 €	5.261.448,13 €

Überplanmäßige Aufwendungen

77.248,13 €

Mehraufwendungen sind insbesondere durch die Rückstellungsbeträge für die Altersteilzeit entstanden, die bei Aufstellung des Haushaltes nicht bekannt waren. Weiter ist zu berücksichtigen, dass Erträge bei den Personalaufwendungen (Erstattungen Personalkosten durch das Jobcenter für abgeordnetes Personal, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) hier nicht aufgeführt sind, da es sich um Aufwandsbudgets handelt. Insgesamt sind bei den Aufwendungen für Personal nicht zahlungswirksame Beträge in Höhe von 466.812,01 € enthalten.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12

9. Zuschuss an den Schützenverein Bokern-Märschendorf e.V. für die Renovierung des Luftgewehrstandes Vorlage: 20/102/2011

Sachverhalt:

Der Schützenverein Bokern-Märschendorf e.V. plant die Renovierung des über 30 Jahre alten Luftgewehrstandes, um den Raum und die Technik an den heutigen Standard anzupassen. Vorgesehen ist, den Raum mit einem Aufwand von rd. 5.000,00 € zu überholen und in eine elektronische Meyton-Luftgewehranlage (7 Stände) rd. 23.000,00 € zu investieren, um die Schießanlage auf den heutigen Stand der Technik zu bringen.

Eine Bezuschussung nicht namentlich genannter Vereine erfolgt nach den Sportförderrichtlinien durch Einzelbeschluss. In der Vergangenheit wurden bei Förderanträgen von Schützenvereinen diese Richtlinien angewandt. Eine solche Verfahrensweise ist auch beim vorliegenden Antrag sachgerecht, zumal es sich um die Sporteinrichtung „Schießsportanlage“ handelt.

Der Zuschuss der Stadt Lohne würde hiernach 50 % von 28.000,00 € = 14.000,00 € als Festbetrag betragen. Die restlichen Mittel werden vom Verein aufgebracht.

Die Haushaltsmittel für die außerplanmäßige Auszahlung sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen. Der Ergebnishaushalt wird jährlich mit 466,66 (Auflösung, Investitionsvorschuss, 30 Jahre) belastet.

Nach verwaltungsseitiger Erläuterung wurde dem Antrag ohne weitere Diskussion zugestimmt.

Besc

Ergebnisvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Schützenverein Bokern-Märschendorf e.V. für die Renovierung des Luftgewehrstandes zu den Investitionen in Höhe von 28.000,00 € einen Zuschuss in Höhe von 50 % = 14.000,00 € als Festbetrag zu gewähren. Sollte der Abruf dieser Mittel vor der haushaltsmäßigen Beordnung im Nachtragshaushalt erfolgen, wird einer außerplanmäßigen Auszahlung zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

10. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 20/105/2011
Sachverhalt:

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 30.04.2011 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan	Stand 30.04.2011	Stand 30.04.2010
Ordentliche Erträge	32.529.300,00	€ 21.561.367,00	€ 18.357.764,00
<u>davon</u>			
Gewerbsteuer	14.500.000,00	€ 16.900.253,00	€ 11.675.050,00
Ordentliche Aufwendungen	32.529.300,00	€ 8.841.778,00	€ 10.327.692,00
Außerordentliche Erträge	0,00	€ 124.865,00	€ 509.540,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	€ 218,00	€ 1.074,00

Finanzhaushalt	Haushaltsplan	Stand 30.04.2011	Stand 30.04.2010
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.784.500,00	€ 11.125.824,00	€ 7.921.239,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.283.900,00	€ 9.861.476,00	€ 11.217.503,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.286.000,00	€ 1.795.024,00	€ 389.218,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.931.000,00	€ 1.078.401,00	€ 1.211.499,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	37.000,00	€ 38.484,00	€ 0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	70.000,00	€ 0,00	€ 0,00

Anmerkungen

- Die Forderungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von z. Zt. 16.900.253,00 Euro liegen über dem geplanten Haushaltssoll von 14,5 Mio. Euro und auch wesentlich höher als zum Vorjahreszeitpunkt. Grund hierfür ist die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und Nachzahlungen aus Abrechnungen vergangener Jahre, die schwerpunktmäßig im 1. Quartal angefallen sind.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen) wurden bisher im Jahr 2011 nicht verbucht.
- Im Laufe des Jahres eingetretene wesentliche Änderungen bei verschiedenen Ertrags- und Aufwandsansätzen sowie bei Investitionen werden im Nachtragshaushalt bereinigt.
- Aus Überschüssen beim Verkauf von Grundstücken (außerordentliche Erträge, Verkauf über Bilanzwert) wurden im Jahr 2010 2.077.841,09 € Erlöst. Diese Größenordnung ist im Jahr 2011 nicht zu erwarten, da insbesondere beim Verkauf von Gewerbeflächen das Volumen des Jahres 2010 nicht wiederholbar ist.
- Die Liquidität d. h. die Fähigkeit der Stadt Lohne zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen ist auch ohne Kassenkredite gegeben.

In der verwaltungsseitigen Erläuterung der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens wurde darauf hingewiesen, dass von den Mehreinnahmen des Jahres 2011 rd. 20 % als Gewerbesteuerumlage sofort abzuführen sind und rd. 60 % im Jahr 2012 durch eine höhere Kreis- und Finanzausgleichsumlage abgeschöpft werden.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**11. Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta
hier: Jahresabschluss 2010
Vorlage: 23/170/2011**

Sachverhalt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch die MBT Wirtschaftstreuhand GmbH in Lohne hat zu keinen Einwendungen geführt und wurde durch entsprechendes Testat des Landkreises Vechta – Rechnungsprüfungsamt – gleichlautend bestätigt.

Der Jahresabschluss 2010 erbrachte im Ergebnis einen Jahresfehlbetrag von 1.974,62 €. Unter Berücksichtigung des Verlustes 2010 ergibt sich seit Bestehen der Flächenagentur ein Bilanzgewinn von 7.666,68 €.

Der in Kürze tagenden Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, das Jahresabschlussergebnis 2010 zu bestätigen und zu beschließen, den Jahresfehlbetrag auf Rechnung 2011 vorzutragen und den Geschäftsführern Dirk Ortland, Bramsche, und Manfred Schilling, Lohne, Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss ist in allen Gesellschafterkommunen ortsüblich bekannt zu machen und eine Woche öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss 2010 der Flächenagentur GmbH wird zur Kenntnis gegeben und liegt zur Einsichtnahme aus.

Auf Anfrage wurden den Ausschussmitgliedern Erläuterungen zum Vergabeverfahren bezüglich des Verkaufes der Ökopunkte gegeben. Hierzu wurde mitgeteilt, dass im Geschäftsjahr 2010 die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wertpunkten ca. 414.000,00 € betragen haben. Der Flächenbestand der Agentur liegt mittlerweile bei über 110 ha. Die Eigentumsflächen liegen vorwiegend im Rüschorfer Moor und im Diepholzer Raum.

Im Übrigen wurde der Bericht zur Kenntnis genommen.

12. Mitteilungen und Anfragen

12.1. Erstellung eines Sozialberichts

Die SPD/G.U.F-Gruppe hat im Jahr 2010 die Erstellung eines Sozialberichtes beantragt. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales am 08.04.2010 wurde die Frage der Erforderlichkeit und der Inhalte eines Sozialberichtes zurückgestellt, da sich in der CDU-Fraktion ein Arbeitskreis mit diesem Thema beschäftigt.

Von einem Mitglied der SPD/G.U.F-Gruppe wurde eine Antwort angemahnt.

H. G. Niesel
Bürgermeister

Clemens Haskamp
Vorsitzender

Werner Becker
Manfred Schilling
Protokollführer